

Satzung für den Betrieb des Natur-Solefreibades der Stadt Bad Gandersheim

Aufgrund des § 10 Abs. 1 i. V. m. § 58 Abs. 1 Nr. 5 und Nr. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576 - VORIS 20300 -), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2023 (Nds. GVBl. S. 111) hat der Rat der Stadt Bad Gandersheim in seiner Sitzung am 14.03.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Öffentliche Einrichtung

Das Natursole-Freibad der Stadt Bad Gandersheim - im Folgenden kurz Freibad genannt - in Bad Gandersheim, wird als öffentliche Einrichtung betrieben. Das Freibad dient dem öffentlichen Gesundheitswesen, dem Sport und der Freizeitgestaltung.

§ 2 Eintrittspreise

Das Freibad steht den Gästen im Sinne des § 30 NKomVG zur Nutzung zur Verfügung. Für die Benutzung des Bades mit seinen Einrichtungen ist vorab ein Benutzungsentgelt zu entrichten. Für bestimmte Benutzergruppen und für Mehrfacheintritte kann das Eintrittsentgelt ermäßigt werden.

Einzelheiten dazu ergeben sich aus den vom Rat der Stadt Bad Gandersheim festzusetzenden Eintrittsentgelten. Die Anlage zur Satzung für den Betrieb des Natursole-Freibades der Stadt Bad Gandersheim ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten des Freibades werden unter Berücksichtigung der Belange der Benutzer und der wirtschaftlichen Führung von der Stadtverwaltung festgelegt und durch Aushang bekannt gegeben. Für Teile des Bades und bei besonderen Veranstaltungen können besondere Öffnungszeiten gelten. Der Freibadbereich bleibt in der Regel in den Monaten Oktober bis April geschlossen. Das Freibad kann, z.B. wegen schlechter Witterung, zeitweise geschlossen bleiben.

§ 4 Haus- und Badeordnung

Zur Regelung der Freibadbenutzung wird eine Haus- und Badeordnung vom Rat der Stadt Bad Gandersheim beschlossen. Die Haus- und Badeordnung wird für alle Benutzer*Innen mit der Entrichtung des Eintrittsentgeldes verbindlich.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.2024 in Kraft.

Bad Gandersheim, den 24.04.2024

STADT BAD GANDERSHEIM
gez. Schwarz Bürgermeisterin

Vorstehende Satzung ist im Amtsblatt Nr. für den Landkreis Northeim vom
veröffentlicht worden. Sie tritt am 01.05.2024 in Kraft.

Anlage zur Satzung für den Betrieb des Natursole-Freibades der Stadt Bad Gandersheim

1. Einzelkarten (ohne Zeitbegrenzung innerhalb der Tagesöffnungszeiten)

a) Erwachsene	6,00 €
b) Kinder und Jugendliche von 4 bis 18 Jahren, Schüler, Studenten, Schwerbehinderte ab 50 % (mit Ausweis) sowie deren Begleitperson (sofern das Merkzeichen B eingetragen ist)	3,00 €
c) Kinder und Jugendliche von 4 bis 18 Jahren mit Schwerbehinderung ab 50 % (mit Ausweis) sowie deren Begleitperson (sofern das Merkzeichen B eingetragen ist)	1,50 €
d) Kinder bis 3 Jahre	Frei

2. Einzelkarten „Feierabend-Tarif“ (gültig ab 1,5 Stunden vor Schließung des Bades)

a) Erwachsene	4,00 €
a) Kinder und Jugendliche von 4 bis 18 Jahren, Schüler, Studenten, Schwerbehinderte ab 50 % (mit Ausweis) sowie deren Begleitperson (sofern das Merkzeichen B eingetragen ist)	2,00 €
b) Kinder und Jugendliche von 4 bis 18 Jahren mit Schwerbehinderung ab 50 % (mit Ausweis) sowie deren Begleitperson (sofern das Merkzeichen B eingetragen ist)	1,00 €
c) Kinder bis 3 Jahre	Frei

3. 10er-Karte (ohne Zeitbegrenzung innerhalb der Tagesöffnungszeiten)

a) Erwachsene	50,00 €
b) Kinder und Jugendliche von 4 bis 18 Jahren, Schüler, Studenten, Schwerbehinderte ab 50 % (mit Ausweis) sowie deren Begleitperson	25,00 €

(sofern das Merkzeichen B eingetragen ist)	
c) Kinder und Jugendliche von 4 bis 18 Jahren mit Schwerbehinderung ab 50 % (mit Ausweis) sowie deren Begleitperson (sofern das Merkzeichen B eingetragen ist)	12,50 €

4. Saisonkarten Einzelperson (ohne Zeitbegrenzung innerhalb der Tagesöffnungszeiten)

a) Erwachsene	90,00 €
b) Kinder und Jugendliche von 4 bis 18 Jahren, Schüler, Studenten, Schwerbehinderte ab 50 % (mit Ausweis) sowie deren Begleitperson (sofern das Merkzeichen B eingetragen ist)	45,00 €
c) Kinder und Jugendliche von 4 bis 18 Jahren mit Schwerbehinderung ab 50 % (mit Ausweis) sowie deren Begleitperson (sofern das Merkzeichen B eingetragen ist)	22,50 €

Die Karten sind personengebunden und nicht übertragbar. Die Gültigkeit beginnt am Tag der Ausstellung und gilt bis zum jeweiligen Saisonende.

5. Saisonkarten Familie (bis zu 4 Personen; ohne Zeitbegrenzung innerhalb der Tagesöffnungszeiten)

a) nur für Familien (Eltern im selben Haushalt wohnend und deren maximal zwei Kinder bis 18 Jahre)	150,00 €
b) nur für Alleinerziehende mit bis zu einer erwachsenen Person und bis zu zwei Kindern (im selben Haushalt wohnend)	110,00 €
c) jedes weitere Kind (im selben Haushalt mit Personen aus 5a. oder 5b. wohnend)	10 € Aufpreis zu dem Gesamtpreis

Die Karten sind personengebunden und nicht übertragbar. Die Gültigkeit beginnt am Tag der Ausstellung und gilt bis zum jeweiligen Saisonende.

6. Kartenpfand für Saison- bzw. 10er-Karten

a) je physische Karte	2,00 €
-----------------------	--------

Den Betrag erhalten Sie nach Abgabe der Karte an der Kasse oder beim Freibadpersonal zurück.